

Antrag der RSI Rottaler Solar Invest GmbH auf Rückschnitt bzw. Beseitigung von Bäumen bei drei „Bürger-Solaranlagen,,

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	10	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	27.01.2020	Stadt Landshut, den	13.01.2020
Sitzungsnummer:	34	Ersteller:	Hr. Ritthaler

Vormerkung:

Die RSI Rottaler Solar Invest GmbH betreibt in Landshut PV-Anlagen an städtischen Gebäuden. Hierzu wurden im Jahre 2009 zwei Bürgergesellschaften gegründet. Die Gesellschafter sind Bürgerinnen und Bürger aus Landshut und Umgebung. Bei drei Anlagen treten aufgrund von Verschattungen durch umgebende Bäume nach Auskunft der RSI erhebliche Probleme mit den Ertragswerten auf.

Die Ertragseinbußen liegen bei der „Landshuter Bürger-Solar KG“ bei rund 8.000 €, bei „Landshuts Zweite Bürger-Solar KG“ gegenwärtig bei rund 20.000 €. Hier werden die Einbußen bis 2030 auf 25.000 bis 30.000 € hochgerechnet.

Betroffen sind die Anlagen an der Grundschule St. Peter und Paul, der Hauptfeuerwache und der Tennishalle im Freizeit- und Erholungspark Mitterwöhr.

Die RSI macht geltend, dass bei den jeweiligen Objektprüfungen zugesagt worden ist, dass störende Bäume – außer einer Esche an der Ostseite der Tennishalle und eines Baumes im Innenhof der Grundschule St. Peter und Paul – jederzeit und auf Kosten der Stadt beseitigt werden. Diese Zusagen, die seitens des Leiters des Referats 2 bestätigt worden sind, wurden nicht schriftlich fixiert. In dem uns vorliegenden Mustervertrag der RSI, die hier jedoch nicht zum Tragen gekommen ist, wäre dies tatsächlich so geregelt, dass der Vermieter eigenverantwortlich dafür sorgt, dass die PV-Anlage nicht durch Bäume oder andere Baumaßnahmen verschattet werden kann.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden die gemachten Zusagen nicht abgestimmt. Der Umweltsenat hat sich schon mehrfach mit der Thematik PV-Anlagen/Bäume befasst und sich letztlich für eine am jeweiligen Einzelfall orientierten Vorgehensweise entschieden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Bäume mittleren Alters naturgemäß durch jährlichen Zuwachs immer größer werden und damit auch die bei Sonnenschein verschattete Fläche immer größer wird. Insofern ist aus Sicht der Verwaltung bei der Planung von Photovoltaik-Anlagen die künftige Verschattung durch umgebende Bäume einzukalkulieren. Ein Versäumnis dieser Vorgehensweise wäre demnach ein Planungsfehler. Zukünftig soll daher vor Zustimmung oder Genehmigung einer PV-Anlage immer eine Berechnung zur Beschattungsproblematik vorgelegt werden und städtische Immobilien für PV-Anlagen nur mehr zur Verfügung gestellt werden bei der eine ertragsminimierende Verschattung durch Bäume während des Mietzeitraumes ausgeschlossen ist.

Aktuell geht es um Rückschnitte an Bäumen im Bereich der St. Peter und Paul Grundschule sowie der Hauptfeuerwache. Zur Hauptfeuerwache ist zu sagen, dass hier schon einmal zwei Bäume gegen kleinere Arten ausgetauscht worden sind. Dennoch wird hier erneut eine Verschattung geltend gemacht. Entsprechend der bestehenden Zusage kann hier einem fachgerechten Rückschnitt in Abstimmung mit dem Gartenamt und dem Fachbereich Naturschutz zugestimmt werden.

Problematischer ist die Situation an der Tennishalle in Mitterwöhr. Hier wurde die PV-Anlage quasi „mitten im Wald“ auf das Dach der Tennishalle gebaut. Die Anlage hat damit über das Jahr gesehen in den Vormittagsstunden durchaus eine sehr deutliche Verschattung. Nach Einschätzung des Außendienstes der unteren Naturschutzbehörde müssten hier für eine wirkungsvolle Verbesserung mindestens 20 Bäume gefällt werden. Dies bedeutet einen erheblichen Eingriff in den Gehölzbestand, der auszugleichen ist, und die artenschutzrechtlichen Anforderungen müssen noch geprüft werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten über die Ertragseinbußen bei den PV-Anlagen bei der Grundschule St. Peter und Paul, der Hauptfeuerwache und bei der Tennishalle in Mitterwöhr durch benachbarte Bäume, sowie der Zusage der Stadt auf eigene Kosten die Beeinträchtigungen durch Bäume zu beseitigen, wird Kenntnis genommen.
2. Entsprechend der bestehenden Zusage wird im Bereich der St. Peter und Paul Grundschule sowie der Hauptfeuerwache einem fachgerechten Rückschnitt in Abstimmung mit dem Gartenamt und dem Fachbereich Naturschutz zugestimmt.
3. Bei der Tennishalle kann eine Zustimmung zum Rückschnitt erst erteilt werden, wenn die Anforderungen an den erforderlichen Ausgleich durch den Eingriff in den Baumbestand und an dem Artenschutz abgeklärt sind.

Anlagen:

- 3